



Leitlinien zur Einführung von KI Systemen bei thyssenkrupp

I. Einleitung:

- KI-Systeme oder IT-Systeme, die sich zum Teil künstlicher Intelligenz bedienen, haben in den letzten Jahren große Entwicklungsschritte gemacht. Diese Schlüsseltechnologie und deren Einsatz in Arbeits- und Produktionsprozessen – z.B. zur Automatisierung von Aufgaben und Optimierung von Prozessen – wird thyssenkrupp zukünftig vermehrt, ebenso wie andere Wirtschaftsunternehmen, beschäftigen und die Arbeitswelt beeinflussen und (teilweise) verändern.
- Künstliche Intelligenz (KI) beschäftigt sich dabei mit Methoden und Anwendungen, die es einem Computer ermöglichen, solche Aufgaben zu lösen, die, wenn sie vom Menschen gelöst werden, Intelligenz erfordern. Es handelt sich um Technologien, die z.B. menschliche Sinne (Sehen, Hören) und/oder Fähigkeiten, insb. Analysieren, Handeln und Entscheiden ergänzen oder imitieren können. Darüber hinaus sind diese Systeme in der Lage, Daten so zu interpretieren und zu analysieren, dass sie lernen und das Verhalten entsprechend angepasst werden kann.

KI-Systeme werden verstärkt zu einem Faktor für den Geschäftserfolg – und zu einem Wachstumstreiber für Unternehmen, die dies erkennen. Für thyssenkrupp ist bzgl. des Einsatzes moderner IT- und KI-Systeme grundsätzlich eine technologieoffene Betrachtung – gerade auch zur Sicherung/zum Erhalt von Wettbewerbsvorteilen etc. – wichtig.

Die Bewertung von KI-Systemen erfolgt immer auf den jeweiligen Anwendungsfall bzw. Einsatzzweck bezogen. Hierbei hat vor dem Einsatz oder der Entwicklung von KI-Systemen immer eine Abwägung zwischen den Chancen und den Risiken, die mit dem Einsatz solcher Systeme verbunden sind, stattzufinden. Für die nachstehenden Grundprinzipien gilt durchgängig, dass diese im jeweiligen Kontext der Geschäftsanforderungen stets unter Beachtung der länderspezifischen Rahmenbedingungen, insbesondere der nationalen gesetzlichen Regelungen, zu bewerten und anzuwenden sind.

In den tk-Unternehmen mit Sitz in Deutschland werden in einer Vielzahl der Fälle bei Einführung von KI-Systemen Mitbestimmungsrechte gem. BetrVG zu beachten sein. Daher ist es wichtig, dass eine solche Abwägung unter der frühzeitigen Einbeziehung der jeweiligen Mitbestimmungsvertreter stattfindet.

Zudem wird es je nach Ausgangssituation sachgerecht sein, den Change-Prozess zur Einführung von KI-Systemen gemeinsam zu gestalten.

- Das Festlegen von Grundprinzipien zur Einführung und Entwicklung von KI-Systemen ermöglicht es, KI-Systeme als vertrauenswürdig zu klassifizieren und einen (Ordnungs-)Rahmen für den Betrieb solcher aufzuzeigen. Zudem unterstreichen sie das Verantwortungsbewusstsein von thyssenkrupp bei der Verwendung von KI-Systemen.
- Die jeweilige kollektivrechtliche Regelung zum Einsatz des KI-Systems sowie die konkrete Bewertung des KI-Systems erfolgt mit dem jeweils zuständigen Mitbestimmungsgremium.
- Derzeit läuft das Gesetzgebungsverfahren zur KI-Verordnung (KI-VO, Entwurf aus 2021) der EU. Je höher die Risiken, die von einem KI-System für die Grundrechte von EU-Bürgern/andere sensible Rechtsgüter ausgehen, desto strenger die Anforderungen für ihren Einsatz. Die Anwendbarkeit der KI-VO wird die Anforderungen zum Einsatz von KI-Systemen weiter konkretisieren, die Bedeutung von (ethischen) Grundsätzen zum Umgang mit dieser Technologie aber nicht abschwächen.

II. Grundprinzipien:

- thyssenkrupp bleibt Taktgeber des Transformationsprozesses von KI-Systemen:
thyssenkrupp Unternehmen entscheiden auf Basis ihrer Geschäftsanforderungen bewusst über die Einführung von KI-Systemen und bewerten und regeln KI-Systeme immer anwendungsbezogen.
- Evolution von Prozessen und Aufgabengebieten durch den Einsatz von KI:
Die Definition und der Einsatz von KI basierten Prozessen und Systemen ermöglicht eine Transformation vorhandener Prozesse. Wir gehen ergebnisoffen und positiv mit diesen Möglichkeiten um und nutzen diese Veränderungen aktiv für den Mehrwert von tk und seine Mitarbeitenden verantwortungsvoll.
- Implementierung eines transparenten Zielstellungsprozesses bei Einführung eines KI-Systems bei thyssenkrupp:

Zielsetzung:

Vor Einführung eines KI-Systems, d.h. bereits im Stadium der Planung muss die Zielsetzung für die Nutzung gemeinsam mit den jeweiligen zuständigen Mitbestimmungsvertretern entsprechend der jeweiligen betriebsverfassungsrechtlichen Vorgaben geklärt werden.

Transparenter Bewertungsprozess:

Hierbei ist die Frage nach dem „echten“ Mehrwert, insbesondere durch Abwägung von Chancen und Risiken zu beantworten. Zudem sind ggf. auch weitergehende Fragen (z.B. Qualifizierungsbedarf bei neuen oder veränderten

Tätigkeiten) zu erörtern. Hierzu werden Informationen zur Funktionsweise des KI-Systems bereitgestellt (Transparenz und Erklärbarkeit des Systems z.B. hinsichtlich der Verarbeitung und Nutzung von Daten).

- Vermehrte Pilot- und „Experimentierphasen bei thyssenkrupp“:
Aufgrund der Dynamik der technischen Entwicklung und der Geschwindigkeit, mit der neue KI-Anwendungen zur Verfügung stehen und z.B. bei diversen Arbeitsprozessen unterstützen können, ist eine Offenheit im Umgang mit auch sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen unumgänglich. Insoweit werden Pilot und Experimentierphasen bei Einführung von KI-Anwendungen immer wichtiger.

Diese dienen der Erlangung von Erfahrungswerten im Umgang und im Einsatz von KI-Systemen und tragen dieser Entwicklung Rechnung. Ergebnisse können somit bewertet, Systeme und Vorgehensweisen angepasst und z.B. Qualifizierungsanforderungen ermittelt werden. Dies geschieht gemeinsam mit den jeweiligen Mitbestimmungsvertretern.

Zudem werden – ggf. möglicherweise eingetretene – Veränderungen im Hinblick auf die Organisationsstrukturen und die Aufgabenverteilungen im Betrieb sowie zwischen Mensch und Maschine bewertet.

- Handlungsträgerschaft liegt beim Menschen:
Es wird sichergestellt, dass bei Personalentscheidungen die Handlungsträgerschaft des Menschen nicht eingeschränkt wird. Sollten Beschäftigte mittelbar von maschinellen rechtlich relevanten Schlussfolgerungen mit signifikanten personenbezogenen Wirkungen betroffen sein, so können diese von den Verantwortlichen eine (nachvollziehbare) Überprüfung der Systementscheidung verlangen.
- Offene Kommunikation bzgl. Einsatz von KI-Systemen:
Entscheidungen durch KI-Systeme bei thyssenkrupp sollen erklärbar sein. Dies beinhaltet und erfordert auch eine offene Kommunikation in den Bereichen, in denen entsprechende Technologien zum Einsatz kommen.
- Missbrauchsschutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle:
Die in der IT-Grundlagenvereinbarung zu Elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen vom 20.03.2001 mit dem Konzernbetriebsrat getroffenen Regelungen zur Leistungs- und Verhaltenskontrolle hinsichtlich der Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationssysteme gelten auch für KI-Systeme. Ein Paradigmenwechsel ist hier nicht vorgesehen/findet nicht statt.
- „Diskriminierungsfreier“ Einsatz von KI:
Bei der Nutzung von KI-Systemen mit Personenbezug achten wir auf einen fairen, diskriminierungsfreien Einsatz, z.B. bewusste Entscheidung durch Menschen; der Datensatz repräsentativ und qualitativ hochwertig genug ist, um Fairness und Inklusion zu stärken.

- Datenschutz und Urheberrechte werden gewahrt:
Die jeweiligen gesetzlichen Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte sowie Urheberrechte werden gewahrt. Sofern personenbezogene Daten für KI-Systeme genutzt werden, wird im Vorfeld definiert, für welche Zwecke diese verwendet werden. Zudem wird sichergestellt, dass diese Daten nur zum vereinbarten Zweck erhoben, gespeichert und ausgewertet werden. Der Datenschutzbeauftragte wird bereits im Rahmen der Planung/Designphase eines KI-Systems mit einbezogen (privacy by design). KI-Systeme werden bei thyssenkrupp nicht dazu eingesetzt, Aussagen über die politischen, gewerkschaftlichen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder die sexuelle Orientierung von Mitarbeitenden treffen zu können.
- Robustheit und Manipulationsfreiheit der KI-Systeme werden gewährleistet
Diese werden durch die Einhaltung der thyssenkrupp IT Security Standards gewährleistet. thyssenkrupp entwickelt und testet KI-Systeme nach dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.